



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-3-40

Aichach, den 16.08.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/043/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	30.09.2024	
Kreistag	04.11.2024	

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege

Anlagen

Satzung Erhebung Kostenbeiträge Tagespflege ab 2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2018;
 Kreistag am 07.11.2018

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern findet auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vornehmlich in Kindertagesstätten statt. So werden gegenwärtig 6.620 Kinder in 113 Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Netz für Kinder und Mini-KiTas (Stand Juni 2024) betreut. Insbesondere für die Betreuung von unter 3-jährigen stellt jedoch die Kindertagespflege durch Tagesmütter eine qualifizierte Ergänzung des Betreuungsangebotes dar, die zunehmend von Eltern nachgefragt wird. So werden aktuell 151 Kinder in Kindertagespflege betreut (davon sind 59,6 % unter drei Jahre alt).

Mit Rundschreiben vom 22.04.2013 hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) auf die zwingende Erforderlichkeit der Festsetzung von pauschalierten Elternbeiträgen für den Bereich der Kindertagespflege hingewiesen. Der Jugendhilfeausschuss hat daher am 27.11.2013 und am 10.10.2018 einen Empfehlungsbeschluss für die Anpassung der aktuell gültigen Satzung gefasst, die der Kreistag mit Beschlüssen vom 12.02.2014 und 07.11.2018 entsprechend erlassen hat.

Unter Berücksichtigung der letzten Erhöhung zum 01.01.2019, der gestiegenen Pflegesätze und der stetigen Erhöhung des Basiswertes ist eine Neufestsetzung der Gebühren angezeigt. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen und Kreisfreien Städten liegt der Landkreis Aichach-Friedberg bei der Erhebung der Gebühr im unteren Bereich (im Vergleich standen neun Landkreise und Städte).

Zur Berechnung des Elternbeitrages ist zu beachten, dass gemäß Art. 20 S. 1 Nr. 3 BayKiBiG die Elternbeteiligung auf die maximal 1,5-fache Höhe des staatlichen Förderanteils der kindbezogenen Förderung begrenzt ist. Dies bedeutet, dass bei einer Buchungszeitkategorie von 7-8 Stunden pro Tag ein maximaler Betrag von 447 EUR monatlich möglich wäre.

In den neuen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages ist zudem gelistet, dass die Anerkennungsbeiträge unabhängig vom Alter des betreuten Kindes gelten. Folglich können keine unterschiedlichen Beträge für die Betreuung der Kinder nach Alterskategorien angesetzt werden. Auf die Erhebung separater Elternbeiträge für Kinder über drei Jahren wurde daher verzichtet.

Neben der Aktualisierung gesetzlicher Bezüge und Hinweise werden im vorliegenden Satzungsentwurf insbesondere die monatlichen Elternbeiträge neu festgelegt (§ 4 Beitragsersatz). Der Basiswert für die Tagespflege (Betreuungskategorie 3-4 Stunden) betrug im Jahr 2019 1.131,22 EUR. Aktuell wurde der Wert durch das StMAS auf 1.376,21 EUR festgelegt, es ergibt sich hierdurch eine Steigerung um insgesamt 21,66 %. Die Änderungssatzung sieht daher eine entsprechende Erhöhung des Elternbeitrages zum 01.01.2025 um jeweils 10 % vor. Gleichzeitig ist in der Satzung eine Erhöhung um weitere 10 % zum 01.01.2026 eingearbeitet. Damit die Erhöhung des Kostenbeitrages die Eltern nicht zu sehr belastet, ist ein moderater Anstieg in zwei Schritten geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Aichach-Friedberg (Tagespflegekostenbeitragssatzung).

Nadine Kopp

Empfehlung Jugendhilfeausschuss vom 30.09.2024: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 12 Nein 0